

Nr.:	Aufgabenbeschreibung	davon disponibel	Begründung	Konsolidierungsmöglichkeiten			Hinweise der GPA	Auswirkungen			
				Wegfall	Veränderung	Abbau von Standards		durchschnittlicher Konsolidierungsbeitrag bis 2021/2022	früheste Umsetzung	wer wird tangiert	Sonstige
1	Pflegeaufwand Finanzsoftware	20%	Reduzierung des Aufwands durch Optimierung des Angebotes		X		-	3.000	2. HJ 2017	FD 6	
2	Umgestaltung Dokumentenmanagementsystem	100%	Das Dokumentenmanagementsystem soll ab der 2. Jahreshälfte so gestaltet werden, dass verschiedene Geschäftsvorfälle/Rechnungsmerkmale beim Scanvorgang bereits erkannt und in entsprechende Kontierungsvorlagen eingefügt werden. Der Konsolidierungsbeitrag kann in Euro nicht beziffert werden, allerdings werden sowohl beim FD 2 als auch bei den übrigen OE Entlastungen entstehen.		X		-		2. HJ 2017	alle Beteiligten Bediensteten	
3	Reduzierung des Beratungsaufwands		Durch verbesserte Personalausstattung ab Mitte 2017 realistisch.		X		-	5.000		FD 2	
4	Vollstreckungswesen		Aufgrund der letzten Jahresergebnisse kann der angesetzte Sachaufwand reduziert werden.		X		-	5.000	2018	FD 2	
5	Zentrale Vergabestelle	100%	Aufgabenwahrnehmung sollte weiterhin zentral bleiben, um Vergabeverfahren rechtssicher abzuwickeln und den Schulungsbedarf gering zu halten				-				
6	Zentrales Vertragsmanagement	100%	Aufgabe wurde organisatorische dem FD 2 zugeordnet. Die Stelle in der Stabsstelle blieb unbesetzt. Die Einsparung ist im Haushalt 2017 bereits berücksichtigt (rd. 60 T€).		X		-		bereits in 2016 erfolgt	alle OE	
7	Übernahme weiterer momentan dezentral wahrgenommener Aufgaben		Sobald die personelle Ausstattung im FD 2 es zulässt (voraussichtlich ab Sommer 2017) werden Stundungen und Niederschlagungen zentral im FD 2 bearbeitet. Die Auswirkungen werden in den übrigen Organisationseinheiten spürbar werden. Ggf. könnten weitere organisatorische Maßnahmen gesamtstädtisch zu personellen Entlastungen führen.		X		-		2. HJ 2017	alle OE	
8	Erhöhung der Gebührensätze lt. Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bedburg		Anpassung erfolgte zuletzt am 14.11.2007		X			2.500	2. HJ 2017	alle OE	
9	Einführung einer Wettsteuer		Die Einführung einer Wettsteuer könnte ohne großen Verwaltungsaufwand zu einer Haushaltsverbesserung führen (10 bis 15 T€ jährlich). Gleichzeitig würde es zur Gleichstellung von vergnügungssteuerpflichtigen Tatbeständen beitragen (z.B. Spielhallen).		X			10.000	2018	Wettbüros	
10	Vorziehen der Grundsteuererhöhungen auf das Haushaltsjahr 2018		Ein Vorziehen der im HSK vorgesehenen drei weiteren Grundsteuererhöhungen auf das Jahr 2018 würde jeweils den Ergebnisplan der Planjahre bis 2022 entlasten. Insgesamt müssten rd. 2,1 Mio. € weniger an Kassenkrediten aufgenommen werden, die mittel- bis langfristig abzubauen wären. Ggf. bestünde die Aussicht, bereits das Haushaltsjahr 2020 ausgeglichen gestalten zu können (s. Vermerk).		X				2018	alle Grundsteuerpflichtigen	
			durchschnittliche jährliche Entlastung bis 2021 durch die vorgezogene Grundsteuererhöhung		X			530.000	2018	alle Grundsteuerpflichtigen	
			durchschnittliche jährliche Entlastung bis 2022 durch einzusparende Zinsen für Kassenkredite		X			15.000	2018		
								570.500			